

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

zum Thema:

Beteiligung des BBU und der landeseigenen Wohnungsunternehmen an der Kampagne „Berlin denkt weiter“ gegen Vergesellschaftung bzw. die Umsetzung des Volksentscheids „Deutsche Wohnen & Co enteignen“

und **Antwort** vom 23. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26601
vom 8. Juli 2026

über Beteiligung des BBU und der landeseigenen Wohnungsunternehmen an der Kampagne „Berlin denkt weiter“ gegen Vergesellschaftung bzw. die Umsetzung des Volksentscheids „Deutsche Wohnen & Co enteignen“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat die Bezirke und die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Seit wann ist dem Senat die geplante Kampagne „Berlin denkt weiter“ (berlin-denkt-weiter.de) bekannt, mit der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände sowie der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) bis zur Abgeordnetenhauswahl gegen die Vergesellschaftung von Wohnraum, also die Umsetzung des Volksentscheids „Deutsche Wohnen & Co enteignen“, mobilisieren, und wie bewertet der Senat, dass eine solche Kampagne unmittelbar in den laufenden Wahlkampf eingreift und sich dabei insbesondere gegen Parteien richtet, die die Vergesellschaftung befürworten?

Antwort zu 1:

Der Senat sieht keinen Anlass, Kampagnen, welche sich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben bewegen, inhaltlich zu bewerten. Ob und inwieweit öffentliche Kampagnen Auswirkungen auf den politischen Wettbewerb haben, ist nicht Gegenstand einer Bewertung durch den Senat.

Frage 2:

Welche landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) sind Mitglied im BBU, seit wann jeweils, und welche Organe, Vertreter*innen der LWU sind in Gremien des BBU (Vorstand, Verbandsrat, Ausschüsse) vertreten? (Bitte nach Unternehmen auflisten)

Antwort zu 2:

Die LWU teilen dazu Folgendes mit:

- „degewo AG im BBU seit 31. Dezember 1928
 - Kai-Marten Maack (Vorstandsmitglied): kooptiertes Mitglied* im BBU-Verbandsausschuss seit dem 2. Juli 2026 (zuvor Christoph Beck als ordentliches Mitglied vom 5. November 2015 bis 30. April 2026)
- Gesobau AG im BBU seit 1. Juli 1949
 - Christian Wilkens (Vorstandsmitglied): ordentliches Mitglied im BBU-Verbandsausschuss sowie dem BBU-Arbeitsausschuss seit dem 20. November 2025 (zuvor Jörg Franzen als ordentliches Mitglied des BBU-Verbandsausschusses vom 6. November 2007 bis 20. November 2025 sowie dem BBU-Arbeitsausschuss vom 9. Dezember 2009 bis 20. November 2025)
- Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin im BBU seit 1. Januar 1933
 - Markus Terboven (Vorstand): ordentliches Mitglied im BBU-Verbandsausschuss seit dem 12. November 2013
- HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH im BBU seit 31. Juli 1990
 - Jörg Kotzenbauer (Geschäftsführer): kooptiertes Mitglied* im BBU-Verbandsausschuss seit dem 1. April 2026 (zuvor Ulrich Schiller als ordentliches Mitglied vom 10. November 2022 bis 20. November 2025 sowie kooptiertes Mitglied* vom 20. November 2025 bis 31. März 2026)
- STADT UND LAND-Wohnbauten-Gesellschaft mbH im BBU seit 20. November 1933
 - Ingo Malter (Geschäftsführer): ordentliches Mitglied im BBU-Verbandsausschuss seit dem 4. November 2014
- WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH im BBU seit 1. August 1990
 - Steffen Helbig (Geschäftsführer): ordentliches Mitglied im BBU-Verbandsausschuss seit 14. November 2024 sowie dem BBU-Arbeitsausschuss seit dem 20. November 2025

*Zur Erläuterung: Die ordentliche Wahl in den BBU-Verbandsausschuss obliegt der BBU-Mitgliederversammlung. Zur Wahrung der kontinuierlichen Vertretung der LWU im BBU-Verbandsausschuss hat dieser von seinem satzungsgemäßen Recht Gebrauch gemacht, Nachfolger ausgeschiedener Vorstands- oder Geschäftsführungsmitglieder der LWU mit beratender Stimme in den BBU-Verbandsausschuss zu kooptieren.“

Frage 3:

Welche Mitgliedsbeiträge haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen in den Jahren 2021 bis 2026 jeweils an den BBU gezahlt? (Bitte nach Unternehmen und Jahr auflisten)

Antwort zu 3:

Die LWU teilen dazu Folgendes mit:

„Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der vom BBU-Verbandsausschuss festgelegten Beitragsordnung und unterliegt dem Geschäftsgeheimnis, Mitgliedschaften werden regelmäßig in den Aufsichtsgremien der LWU thematisiert.“

Frage 4:

Welche über die regulären Mitgliedsbeiträge hinausgehenden Zahlungen (u. a. Umlagen, Sonderbeiträge, Sponsoring, Veranstaltungs-, Teilnahme- oder Projektkosten) haben die LWU in den Jahren 2021 bis 2026 an den BBU oder mit ihm verbundene Gesellschaften geleistet? (Bitte nach Unternehmen, Jahr und Zweck auflisten)

Antwort zu 4:

Die LWU teilen dazu Folgendes mit:

„Über die reguläre Mitgliedschaft hinaus gehende Zahlungen der LWU an den BBU sind an Aufträge gebunden, die der BBU koordinierend für die LWU wahrnimmt und an diese weiterberechnet. Dies betrifft insbesondere Kommunikationsmaßnahmen und das Betreiben des Portals www.inberlinwohnen.de. Die konkreten Aufträge und Dienstleistungen unterliegen dem Geschäftsgeheimnis, Mitgliedschaften werden regelmäßig in den Aufsichtsgremien der LWU thematisiert.“

Frage 5:

Teilt der Senat die Einschätzung, dass mit den Beiträgen der landeseigenen Wohnungsunternehmen faktisch öffentliche Mittel einen Verband mitfinanzieren, der sich prägend an einer Kampagne beteiligt, die im Wahlkampf gegen die Umsetzung eines mehrheitlich beschlossenen Volksentscheids und gegen die Positionen von Teilen der parlamentarischen Opposition gerichtet ist? Falls nein, wie kommt der Senat zu dieser Schlussfolgerung?

Frage 6:

Wie vereinbart der Senat eine solche mittelbare Mitfinanzierung mit dem Gebot der staatlichen Neutralität und der Chancengleichheit der Parteien im Wahlkampf?

Antwort zu 5 und 6:

Der Senat bewertet die Positionierung zur Frage einer möglichen Umsetzung des Volksentscheids als zulässige Ausübung der Meinungsfreiheit.

Frage 7:

Wie hoch ist – soweit dem Senat bekannt oder über die Beteiligungsverwaltung erhebbar – das Gesamtbudget der Kampagne „Berlin denkt weiter“, wie verteilt sich die Finanzierung auf die beteiligten Verbände und Unternehmen und welchen Beitrag (inklusive Sach-, Informations- und Dienstleistungen sowie andere Unterstützung die nicht direkter finanzieller Natur ist) leisten der BBU bzw. seine Mitgliedsunternehmen einschließlich der LWU hierzu?

Antwort zu 7:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zum Budget der genannten Kampagne vor. Eine finanzielle Beteiligung der LWU erfolgt nicht.

Frage 8:

Falls nicht bekannt, wie rechtfertigen LWUs und Senat diese Unwissenheit und was gedenken sie zu tun, um herauszufinden, wie viel öffentliche Gelder einseitig in den Wahlkampf zur Abgeordnetenhauswahl 2026 einfließen?

Antwort zu 8:

Die LWU leisten keinen finanziellen Beitrag zur genannten Kampagne.

Frage 9:

Haben sich die LWUs direkt oder indirekt (etwa durch Beratung, Bereitstellung von Informationen oder zur Verfügungsstellung von Räumlichkeiten) an der Ausarbeitung, Erstellung, Gestaltung und Vorstellung der Kampagne beteiligt? Falls ja, in welchem Ausmaß und durch welche Leistungen?

Antwort zu 9:

Nein.

Frage 10:

War der Senat bzw. waren die LWUs vorab über Planung, Inhalte und Zeitplan der Kampagne informiert, und wenn ja, seit wann und in welcher Form?

Frage 11:

Falls nicht, wie rechtfertigen die LWUs ihre kostenpflichtige Mitgliedschaft in einem Verband, in dem sie zu den größten Unternehmen gehören aber nicht über so relevante Vorgänge der Verbandsarbeit eingebunden werden?

Antwort zu 10 und 11:

Die LWU teilen dazu Folgendes mit:

„Die LWU wurden im Rahmen der Sitzung des BBU-Verbandausschusses im Februar 2026 lediglich über die Absicht zur Durchführung einer Kampagne der Berliner Wirtschaft informiert. Eine weitere Möglichkeit zur Kenntnisnahme der grundsätzlichen Kampagnenausrichtung erhielten die LWU gemeinsamen mit allen anderen Berliner Mitgliedsunternehmen des BBU im Juni 2026. Die LWU waren zu keiner Zeit in die Planung der genannten Kampagne involviert und haben daher auch keine detaillierte Kenntnis der Kampagneninhalte.“

Frage 12:

Falls ja, wann haben die LWUs diese dem Senat übermittelt, welche Handlungsempfehlung hat der Senat den LWUs gegeben und haben Senat oder LWUs den Plänen des BBUs widersprochen?

Antwort zu 12:

Der Austausch von Informationen zwischen den LWU und dem Senat beschränkt sich auf beteiligungsrelevante Angelegenheiten.

Frage 13:

Haben Vertreter*innen der landeseigenen Wohnungsunternehmen an der Informationsveranstaltung des BBU zur Kampagne am 9. Juni 2026 teilgenommen? (Bitte nach Unternehmen auflisten)

Antwort zu 13:

Die LWU teilt hierzu Folgendes mit:

„Aus Datenschutzgründen können hierzu keine Angaben gemacht werden.“

Frage 14:

Haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen die mit E-Mail der BBU-Vorständin Maren Kern versandten Kampagnenmaterialien erhalten und wie sind bzw. werden sie damit verfahren?

Frage 16:

Ist beabsichtigt, dass landeseigene Wohnungsunternehmen das für den offiziellen Kampagnenstart angekündigte „Toolkit“ für digitale Kommunikation und Social Media nutzen, und wird der Senat dies unterbinden?

Antwort zu 14 und 16:

Die LWU teilen dazu Folgendes mit:

„Die LWU haben keine Kampagnenmaterialien erhalten und beabsichtigen auch nicht, diese zukünftig zu nutzen.“

Frage 15:

Haben landeseigene Wohnungsunternehmen Materialien der Kampagne oder die Musterinterviews in ihren Mieter- bzw. Mitgliederzeitschriften, auf ihren Internetseiten, in Mieter- oder Vertreterversammlungen oder in Aufsichtsratssitzungen verwendet oder verbreitet, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu 15:

Die LWU teilen dazu Folgendes mit:

„Die LWU haben in ihren Mitgliederzeitschriften auf die politische Diskussion um eine Vergesellschaftung von Wohnungsunternehmen aufmerksam gemacht – in unterschiedlichem und vom Layout abhängigen Umfang.“

Frage 17:

Wie bewertet der Senat und die LWUs, dass über die Kampagne bzw. das Musterinterview Sachaussagen verbreitet werden – etwa Zweifel an der rechtssicheren Herausnahme von Genossenschaften –, die im Widerspruch zu den Feststellungen der vom Senat selbst eingesetzten Expertenkommission zur Vergesellschaftung stehen?

Antwort zu 17:

Da Art. 15 GG in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht angewendet wurde, existiert hierzu bislang keine gesicherte Rechtslage. Daher sind unterschiedliche juristische Auffassungen zu einer möglichen Umsetzung legitim.

Frage 18:

Wie eng arbeiten Senat und BBU zusammen (u. a. Kooperationsvereinbarungen, gemeinsame Gremien, regelmäßige Abstimmungen), und welche Vertreter*innen des Senats nehmen am parlamentarischen BBU-Abend teil?

Antwort zu 18:

Im Rahmen seiner Interessenvertretung als Teil des demokratischen Meinungsbildungsprozesses arbeiten der Senat und der BBU in verschiedenen wohnungspolitischen Sachfragen zusammen. Dauerhafte Kooperationen bestehen insbesondere im Rahmen des „Berliner Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen“ sowie eines Klimaschutzabkommens, das der BBU stellvertretend für seine Mitgliedsunternehmen unterzeichnet hat. Darüber hinaus wirkt der BBU am Monitoring der „Roadmap 2.0“ der LWU sowie des „Geschützten Wohnungsmarkts“ (bis Januar 2026: „Geschütztes Marktsegment“) mit. Ferner kooperieren der Senat und der BBU beim CO₂-Monitoring der LWU sowie bei der regelmäßigen Erstellung des Berliner Mietspiegels, den der BBU in der Vergangenheit als einziger Vermieterverband kontinuierlich anerkannt hat.

Frage 19:

Wie rechtfertigen die landeseigenen Wohnungsunternehmen ihre fortbestehende Mitgliedschaft in einem Verband, der sich mit einer Wahlkampfkampagne gegen die Umsetzung eines mehrheitlich beschlossenen Volksentscheids sowie Teile der parlamentarischen Opposition stellt?

Antwort zu 19:

Eine Wahlkampfkampagne wird weder vom BBU durchgeführt noch von den LWU unterstützt. Es wird auf die Beantwortung von Frage 5 verwiesen.

Frage 20:

Sieht der Senat Anlass, im Rahmen seiner Eigentümer- und Aufsichtsfunktion auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen einzuwirken, sich von der Kampagne zu distanzieren, eine Verwendung von Kampagnenmaterial zu unterlassen und ihre Mitgliedschaft im BBU zu überprüfen – und falls nein, warum nicht?

Antwort zu 20:

Der Senat sieht keinen Anlass für eine Überprüfung der Mitgliedschaft der LWU im BBU. Zudem wird auf die Beantwortung von Frage 14 verwiesen.

Frage 21:

Welche Interessen verfolgen die landeseigenen Wohnungsunternehmen künftig mit ihrer Mitgliedschaft im BBU, und wie stellt der Senat sicher, dass die Verbandsarbeit nicht die politische Neutralität der LWUs und den wohnungspolitischen Zielen des Landes und dem Versorgungsauftrag der LWU zuwiderläuft?

Antwort zu 21:

Die LWU teilen dazu Folgendes mit:

„Die LWU werden die Mitgliedschaft im BBU auch zukünftig für den fachlichen Branchenaustausch nutzen, um ihre Aufgabe zur Versorgung breiter Schichten der Berliner Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum erfolgreich zu bewältigen. Dabei stehen sie insbesondere beim Neubau als auch mit Blick auf die sozialverträgliche Umsetzung der Wärmewende und der klimagerechten Modernisierung des Gebäudebestandes vor großen Herausforderungen. Der fachliche Austausch im BBU ist daher nicht nur im Interesse der LWU, sondern auch im Interesse der Berliner Mieterinnen und Mieter und damit im gesamtstädtischen Interesse. Die politische Neutralität der LWU stand dabei weder in der Vergangenheit in Frage noch wird diese zukünftig hiervon eingeschränkt.“

Berlin, den 23.07.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen